Zustimmungserklärung

zur Errichtung von Einfriedungen über 2m bzw. 2,80m

des/der betroffenen Nachbarn gem. § 6 Abs. (4) lit. e Tiroler Bauordnung 2022 über die Errichtung von Stützmauern, Geländer, Brüstungen, Einfriedungen und dergleichen, die gemessen vom jeweils höheren anschließenden Gelände insgesamt eine Höhe von 2,00 m, im Gewerbegebiet 2,80 m überschreiten.

Bauwerber:
Bauvorhaben:

Diese Zustimmungserklärung gilt für gegenständliche Planung und nicht für eine allfällige, weitergehende, zukünftige Aufstockung oder Verlängerung der Einfriedung.

Planbezeichnung:
Plannummer:
Planersteller:
Datum der Planerstellung:
Geplante Höhe der Einfriedung:
Geplante Länge der Einfriedung:

Zwischen den oben genannten Bauwerbern einerseits und den nachstehend angeführten Nachbarn und ihren jeweiligen Rechtsnachfolgern gilt diese Erklärung als vereinbart.

Die oben genannten Planunterlagen wurden zur Einsicht vorgelegt und die Betroffenen wurden über das Bauvorhaben vollständig aufgeklärt.

Name:	GSt. Nr.:	Addresse:	Datum:	Unterschrift: